

# **Studienförderungsvertrag im Rahmen des dualen Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen**

Zwischen dem

**Betrieb** .....

.....

.....

.....

und dem/der im Rahmen des dualen Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliertem Studenten mit Zugangsvoraussetzung für ein Fachhochschulstudium

**Name, Vorname:** .....

**geboren am:** .....

**Anschrift:** .....

wird der folgende Vertrag abgeschlossen:

## **1. Gegenstand des Vertrages, Vertragslaufzeit**

Im Rahmen des dualen Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen wird an der Hochschule Merseburg (FH) und in den Ausbildungsstätten eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Hochschulausbildung vermittelt. Gegenstand dieses Vertrages ist sowohl die theoretische Ausbildung an der Hochschule Merseburg (FH) als auch die Tätigkeit während der Praxisphasen im Unternehmen.  
Die Hochschulausbildung mit dem Abschluss

### **Bachelor of Engineering**

dauert drei Jahre.

Der Vertrag beginnt am ..... und endet am .....

Die Bedingungen des Studiums werden in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Merseburg (FH) geregelt, an der der/die Auszubildende immatrikuliert wird. Die Hochschule Merseburg informiert den Betrieb über Prüfungsergebnisse in regelmäßigen Abständen.

Es wird die Vertiefungsrichtung:

.....

.....

vereinbart. (s. Anlage zum Vertrag)

## **2. Ausbildungsstätte**

Der praktische/berufliche Ausbildungsteil des Studiums wird im Betrieb durchgeführt. Der Betrieb behält sich eine Versetzung an andere Ausbildungsstätten und -orte vor, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich ist.

### **3. Pflichten des Betriebes**

Der Betrieb verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass die Ausbildungsstätten die in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Merseburg festgelegten Eignungsmerkmale erfüllen,
- dafür zu sorgen, dass dem/der Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind,
- die Ausbildung nach den curricularen Vorgaben des Studienganges so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- geeignete Betreuer/innen mit der Ausbildung zu beauftragen,
- dem/der Studierenden kostenlos die Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die betriebliche Ausbildung erforderlich sind,
- dem/der Studierenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind,
- die Hochschule Merseburg (FH) bei Fernbleiben von der Ausbildung zu benachrichtigen.

### **4. Pflichten des/der Studierenden**

Der/Die Student/in hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit zu erreichen.

Er/Sie verpflichtet sich insbesondere,

- die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Hochschule Merseburg sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen und den Betrieb über seine Prüfungsergebnisse zu informieren,
- Praktikumsberichte erst nach Freigabe durch den Betrieb an der Hochschule einzureichen,
- den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der Ausbildung vom/von der Ausbilder/Ausbilderin und anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die für die jeweilige Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
- Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden,
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach seinem/ihrer Ausscheiden Still-schweigen zu wahren,
- bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Betrieb Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.

## 5. Vergütung und sonstige Leistungen

- Die Vergütung des Studierenden beträgt  
im 1. Jahr ..... Euro  
im 2. Jahr ..... Euro  
im 3. Jahr ..... Euro

Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.

- Wird vom Betrieb besondere Berufsbekleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm zur Verfügung gestellt.
- Dem/Der Studierenden wird die Vergütung auch gezahlt, wenn er/sie Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Rahmen des dualen Fachhochschulstudienganges wahrnimmt. Die Vergütung wird ferner für die Dauer von 6 Wochen gezahlt, wenn er/sie
  - sich für die Ausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
  - infolge Krankheit nicht an der Ausbildung teilnehmen kann,
  - aus einem sonstigen, in seiner/ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine/ihre Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis zu erfüllen.

## 6. Wöchentliche Ausbildungszeit und Urlaub

Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb beträgt ..... Stunden.  
Der/Die Studierende hat Anspruch auf Urlaub in Höhe von

..... Arbeitstagen im 1. Jahr .....  
..... Arbeitstagen im 2. Jahr .....  
..... Arbeitstagen im 3. Jahr .....

Der Urlaub soll in der von der Hochschule Merseburg (FH) vorgesehenen Zeit erteilt und genommen werden. Während des Urlaubes darf der/die Studierende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit ausüben.

## 7. Kündigung

Der Vertrag kann gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.
- wenn der/die Studierende von der Hochschule vorzeitig exmatrikuliert wurde.
- von dem/der Studierenden mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Tätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen.

Bei Kündigung des Ausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichtet sich der Betrieb, sich mit Hilfe des zuständigen Studienbeirates rechtzeitig um eine weitere Ausbildung in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

## 8. Zeugnis

Der ausbildende Betrieb stellt dem/der Studierenden bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus.

Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen des/der Studierenden, auf Verlangen des/der Studierenden auch Angaben über Führung und Leistung.

## 9. Ausschlussfristen

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der/die Studierende durch unverschuldete Umstände nicht in der Lage war, diese Frist einzuhalten.

## 10. Sonstige Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Vereinbarung abbedungen werden.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel/Unterschrift)  
Betrieb

.....  
(Unterschrift)  
Student/in

## Vermerk der Hochschule

Die Immatrikulation für den dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zum ..... wird hiermit bestätigt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel/Unterschrift)

## Anlage

Lichtbild

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Tel.-Nr.</b>	
<b>e-mail</b>	
<b>Vertiefungsrichtung</b>	
<b>Vertragslaufzeit</b>	
<b>Firma</b>	
<b>Adresse der Firma</b>	
<b>betriebl. Betreuer/in</b>	
<b>Tel.-Nr.</b>	
<b>e-mail</b>	